



Verein für Arbeitnehmerbildung -
DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.

Bildungsprogramm 2010

Seminarangebote für die betriebliche Interessenvertretung



DGB – Bildungswerk Thüringen e.V.
Warsbergstraße 1
99092 Erfurt

E-Mail: bwt@dgb-bwt.de
Telefon: 0361 – 217 27 0
Fax: 0361 – 217 27 27

Internet: www.dgb-bwt.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Broschüre möchten wir Euch in kompakter Form einen Überblick über unsere Bildungsangebote speziell für Betriebs- und Personalräte geben. Im internen Sprachgebrauch nennen wir diese Angebote ‚Instrumente für eine wirksame betriebliche Interessenvertretung‘ – und die ist in der gegenwärtigen Krise notwendiger denn je.

Die Angebote reichen von Seminaren zur kritischen Bilanzanalyse über Mitbestimmungsrechte in verschiedenen Feldern bis zum betrieblichen Gesundheitsschutz. Besonders hinweisen möchte ich auf die erstmals angebotene, modular aufgebaute Weiterbildungsreihe zur Organisation einer effektiven Betriebsratarbeit sowie die Möglichkeit, zu einer ganzen Palette von Themen Seminare auf Anfrage durchzuführen.

In der Hoffnung, dass das eine oder andere Angebot auch auf Euer Interesse stößt und wir Euch demnächst als Teilnehmer/in begrüßen dürfen, verbleibe ich

mit kollegialen Grüßen

Dr. Jürgen Neubert
Geschäftsführer

Werkzeuge für die Betriebsratsarbeit

Wer sich für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen im Betrieb einsetzen will, braucht neben fundierten Kenntnissen des Betriebsverfassungsgesetzes eine ganze Reihe weiterer Fähigkeiten: Sitzungen müssen vorbereitet und geleitet werden, Protokolle geschrieben, mit Vorgesetzten verhandelt und Ergebnisse kommuniziert werden. Für eine bessere Strukturierung der Arbeit von Betriebs- und Personalräten bietet das bwt in diesem Jahr erstmals eine Weiterbildungsreihe aus drei Modulen an. Alle Module bauen aufeinander auf, können aber auch einzeln besucht werden.

Modul I: Arbeitsorganisation und Präsentation

Inhalt: BR1-2-3-Seminare – zurecht die Basis der Betriebsratsarbeit. Aber wie dann die Wünsche der KollegInnen, andere Anforderungen von außen und die eigenen Ziele der BR-Arbeit umsetzen, ohne den Überblick zu verlieren? Und wie kommunizieren wir den KollegInnen am besten die Ergebnisse und präsentieren die Arbeit des BR auf Betriebsversammlungen? Das Seminar bietet Unterstützung für die Strategieplanung des BR, gibt Hinweise für die Organisation der Arbeitsabläufe und vermittelt Techniken zur Moderation von Sitzungen und Versammlungen sowie zur mündlichen und schriftlichen Präsentation der BR-Arbeit.

Referentin: Melanie Pohner und Monika Sossna

Termin: 10.-11. August 2010

Ort: Hotel „Altenburger Hof“, Schmöllnsche Landstraße 8, 04600 Altenburg

Kosten: je nach TN-Zahl, 210-250 Euro
zzgl. Ü/V ca. 75 Euro pro Tag und TN

In Kooperation mit START e.V.

Anmeldung bis zum 15. Juli 2010

Modul II: Arbeiten am Computer: Excel, Access

Inhalt: Seit vielen Jahren hat auch der PC Einzug in die BR Büros gehalten. Doch noch immer benutzen die BR Mitglieder die Technik als „bessere Schreibmaschine“. Doch alle diese Geräte können mehr und sollten auch besser für die BR Arbeit eingesetzt werden. In den zwei Tagen sollen einige Defizite behoben werden. Im Zentrum stehen dabei folgende Schwerpunkte:

1. Bearbeitung von Exceltabellen : Betriebliche Statistiken schnell erstellen, grafische Darstellungen und entsprechende Analysen.

Werkzeuge für die Betriebsratsarbeit

2. Word – mehr als eine Schreibmaschine: Neben der Texterstellung geht es hierbei um eine entsprechende Gestaltung.

3. Präsentieren mit Powerpoint: Erstellen einer Präsentation, Einsatz von Effekten und Aktionen hierbei, Regeln für eine Präsentation.

Bitte beachten: Ein eigener Laptop wäre wünschenswert, kann aber bei rechtzeitiger Anmeldung auch gestellt.

Referent: Bernd Darr

Termin: 1.-2. September 2010

Ort: Hotel „Altenburger Hof“, Schmöllnsche Landstraße 8, 04600 Altenburg

Kosten: je nach TN-Zahl, 190-220 Euro
zzgl. Ü/V ca. 90 Euro pro Tag und TN

In Kooperation mit START e.V.

Anmeldung bis zum 1. August 2010

Modul III: Verhandlungsführung und Kommunikation

Inhalt: Betriebs- und Personalräte müssen immer wieder verhandeln. Objektive, nachprüfbare Entscheidungskriterien erleichtern ein faires Ergebnis und die Akzeptanz durch beide Parteien. Das Seminar bietet einen Einstieg in konstruktive Verhandlungsmodelle.

Referentin: Anne Kolling

Termin: 17.-18. November 2010

Ort: BIZ-Hotel, Am Burgholz 30, 99891 Tabarz

Kosten: je nach TN-Zahl, 290-370 Euro
zzgl. Ü/V ca. 75 Euro pro Tag und TN

In Kooperation mit START e.V.

Anmeldung bis zum 15. Oktober 2010

Für alle drei Module gilt:

Freistellung: Ein Seminar für Mitglieder in Betriebsräten und Personalräten.

Die Freistellung erfolgt nach § 37,6 BetrVG bzw. § 46,1 ThürPersVG und § 46,6 BPersVG. Der Betriebsrat/der Personalrat muss einen Teil-

nahme- und Kostenbeschluss fassen und dem Arbeitgeber zur Kenntnis geben.

Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten

Bilanzen und wirtschaftliche Kennziffern

Inhalt: Betriebswirtschaft muss „kein Buch mit sieben Siegeln“ sein. Gerade in Krisenzeiten ist es wichtig, dass Betriebsräte in der Lage sind, betriebswirtschaftliche Daten nach zu vollziehen und die Informationen im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Interessen der Beschäftigten zu beurteilen. Das Seminar soll dabei helfen, dass Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter mit dem nötigen Fachwissen ausgestattet werden bzw. dieses „aufgefrischt“ wird.

Referent: Dr. Rolf Schwaderlapp

Termin: 17.-18. August 2010

Ort: BIZ-Hotel, Am Burgholz 30, 99891 Tabarz

Kosten: je nach TN-Zahl, 286-367 Euro
zzgl. Ü/V ca. 75 Euro pro Tag und TN

Freistellung: Ein Seminar für Mitglieder in Betriebsräten und Wirtschaftsausschüssen. Die Freistellung erfolgt nach § 37,6 BetrVG. Der Betriebsrat muss einen Teilnahme- und Kostenbeschluss fassen und dem Arbeitgeber zur Kenntnis geben.

In Kooperation mit START e.V.

Anmeldung bis zum 15. Juli 2010

Neue Regelungen für den Beschäftigten-Datenschutz im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Inhalt: Die letzte Novellierung des BDSG hat direkte Folgen für die Praxis von Betriebsräten und bringt einige Verbesserungen für den Arbeitnehmerdatenschutz. Auf folgende Themen wird in diesem Zusammenhang näher eingegangen:

- Der Beschäftigtenbegriff im BDSG
- Erweiterung des Anwendungsbereichs des BDSG auf personenbezogene Daten und nicht dateibezogene Informationen
- Konkretisierung der vertraglichen Zweckbestimmung
- Aufklärung krimineller Handlungen (Voraussetzungen)

Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten

- §32BDSG Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses
- Zulässigkeit der personalisierten Werbung
- Erweiterte Anforderungen an die Auftragsdatenverarbeitung
- Anforderungen an das Outsourcing und die Vertragsgestaltung (§11 Abs. 2 Satz 2 BDSG)
- Grundsatz der Datenvermeidung
- Informationspflichten bei Datenschutzpannen
- Stärkung der Rechtsstellung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten
- Kündigungsschutz
- Anspruch auf Fort- und Weiterbildung
- Erweiterte Kompetenzen der Aufsichtsbehörden
- Auskunftspflichten nach § 34 BDSG
- Erweiterte Rechte der Betroffenen
- Erweiterte Bußgeldtatbestände und erhöhte Bußgelder

Referent: Matthias Wilke

Termin: 31. Mai - 2. Juni 2010

Ort: BIZ-Hotel, Am Burgholz 30, 99891 Tabarz

Kosten: je nach TN-Zahl, 440-570 Euro
zzgl. Ü/V ca. 75 Euro pro Tag und TN

Freistellung: Ein Seminar für Mitglieder in Betriebsräten und Wirtschaftsausschüssen. Die Freistellung erfolgt nach § 37,6 BetrVG. Der Betriebsrat muss einen Teilnahme- und Kostenbeschluss fassen und dem Arbeitgeber zur Kenntnis geben.

In Kooperation mit START e.V.

Anmeldung bis zum 30. April 2010

Mitbestimmung beim Einsatz von Leiharbeit

Inhalt: Der kurzzeitige Rückgang von Beschäftigten in Zeitarbeit scheint nur vorübergehend zu sein. Selbst in Krisenzeiten im Frühjahr 2009 waren mehr als 600.000 Menschen als LeiharbeiterInnen in Kundenbetrieben im Einsatz. Es wird erwartet, dass Auftragsspitzen stärker durch Leiharbeitsfirmen realisiert oder Stammelegschaften weiter zugunsten von Leiharbeitseinsätzen verkleinert werden, statt Neueinstellungen vorzunehmen,

Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten

denn LeiharbeiterInnen verdienen rund 35% weniger. Betriebsräte in Entleihunternehmen haben darauf zu achten, dass der Einsatz von Fremdfirmen nicht zu Lasten der Stammebelegschaft geht und auch ihre Fürsorgepflichten gegenüber den Beschäftigten aus den Fremdfirmen wahrzunehmen. Im Mittelpunkt des Seminars stehen betriebsverfassungsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten und Beteiligungsrechte: Welche Rechte hat der BR bei Einstellungen von LeiharbeiterInnen? Hat der BR Einfluss darauf, welches Zeitarbeitsunternehmen zu Einsatz kommt? Haben LeiharbeiterInnen Möglichkeiten sich an die Betriebsräte des Kundenbetriebes zu wenden? Es sollen Möglichkeiten der Mitbestimmung aufgezeigt werden, die es laut Betriebsverfassungsgesetz gibt, die aber noch zu wenig in Anspruch genommen werden.

Referent: Meic Barth

Termin: 25.-27. Oktober 2010

Ort: BIZ-Hotel, Am Burgholz 30, 99891 Tabarz

Kosten: je nach TN-Zahl, 410 -529 Euro
zzgl. Ü/V ca. 75 Euro pro Tag und TN

Freistellung: Ein Seminar für Mitglieder in Betriebsräten und Wirtschaftsausschüssen. Die Freistellung erfolgt nach § 37,6 BetrVG. Der Betriebsrat muss einen Teilnahme- und Kostenbeschluss fassen und dem Arbeitgeber zur Kenntnis geben.

In Kooperation mit START e.V.

Anmeldung bis zum 30. September 2010

Altersgerechtes Arbeiten

Inhalt: Der demografische Wandel macht auch vor den Toren Thüringer Betriebe nicht halt: Junge Arbeitskräfte werden die Rentenabgänge nicht mehr (so wie in früheren Jahren) ausgleichen können. Schon jetzt wird gemeldet, dass nicht alle Ausbildungsplätze besetzt werden können. Die Altersstruktur verändert sich und in vielen Betrieben wird schon in absehbarer Zukunft die Altersgruppe 50plus die zahlenmäßig größte sein. Hinzu kommen veränderte Rahmenbedingungen wie die Erhöhung des Renteneintrittsalters. Unternehmen müssen sich rechtzeitig auf diesen Prozess einstellen, um die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter langfristig zu erhalten. Betriebsräte können durch ihre Rechte im Betriebsverfassungsgesetz das

Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten

Thema offensiv im Betrieb auf die Tagesordnung bringen und konkrete Maßnahmen anstoßen.

Das Seminar soll einen Einstieg in die Thematik ermöglichen, in dem Wege aufgezeigt werden, wie die betriebliche Situation analysiert wird, in welchen Handlungsfeldern passende Maßnahmen auf den Weg gebracht werden können, welche Rechte es im Betriebsverfassungsgesetz gibt und wie gegenüber der Geschäftsleitung argumentiert werden kann.

ReferentIn: Sigrid Gluche und Monika Sossna

Termin: 20.-21. Oktober 2010

Ort: Hotel „Altenburger Hof“, Schmöllnsche Landstraße 8, 04600 Altenburg

Kosten: je nach TN-Zahl, 298-380 Euro
zzgl. Ü/V ca. 90 Euro pro Tag und TN

Freistellung: Ein Seminar für Mitglieder in Betriebsräten und Wirtschaftsausschüssen. Die Freistellung erfolgt nach § 37,6 BetrVG. Der Betriebsrat muss einen Teilnahme- und Kostenbeschluss fassen und dem Arbeitgeber zur Kenntnis geben.

In Kooperation mit START e.V.

Anmeldung bis zum 20. September 2010

Betrieblicher Gesundheitsschutz

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz

Inhalt: Der Stress nimmt zu, die Arbeitsmengen steigen, der Zeit- und Termindruck wächst. Leistungsverdichtung und eine oft unzulängliche Arbeitsorganisation nehmen den Beschäftigten die Luft zum Atmen. Was kann der Betriebs- und Personalrat dagegen tun? Das Arbeitsschutzgesetz schreibt dem Arbeitgeber eine Beurteilung aller am Arbeitsplatz auftretenden Gefährdungen vor. Auch die psychischen Belastungen sind zu beurteilen. Maßnahmen zum Belastungsabbau sind zu planen und umzusetzen. Aber wo findet das statt? Das Seminar will deshalb zum einen umfassende Kenntnisse über die Wirkungsweise psychischer Belastungen auf den Menschen vermitteln. Zum anderen werden Verfahren und Instrumente zur Ermittlung psychischer Belastungen vorgestellt und es werden Möglichkeiten der Beteiligung der Beschäftigten als „Experten ihrer eigenen Arbeitssituation“ herausgearbeitet.

ReferentIn: Igor Scholz

Termin: 27. Juni - 02. Juli 2010

Ort: BIZ-Hotel, Am Burgholz 30, 99891 Tabarz

Kosten: je nach TN-Zahl, 893-1.487 Euro
zzgl. Ü/V ca. 75 Euro pro Tag und TN

Freistellung: Ein Seminar für Mitglieder in Betriebsräten und Personalräten. Die Freistellung erfolgt nach § 37,6 BetrVG bzw. § 46,1 ThürPersVG und § 46,6 BPersVG. Der Betriebsrat/der Personalrat muss einen Teilnahme- und Kostenbeschluss fassen und dem Arbeitgeber zur Kenntnis geben.

Anmeldung bis zum 31. Mai 2010

Beraten, Verhandeln und Konflikte - Gesprächsführung für die Schwerbehindertenvertretung

Inhalt: Die Schwerbehindertenvertretung wird in ihrer Arbeit oft mit Konflikten konfrontiert. In solchen Situationen benötigen Schwerbehindertenvertretungen besondere Fähigkeiten, um sachgerechte Problemlösungen zu erzielen. Sie lernen in diesem Seminar insbesondere, welche Anforderungen

Betrieblicher Gesundheitsschutz

sich aus dem § 96 (1) Ziffer 2 und 3 SGB IX ergeben. Es geht im ersten Teil des Seminars darum, wie man Anregungen und Beschwerden entgegen nimmt und welche Rahmenbedingungen dazu erforderlich sind. Im zweiten Teil des Seminars geht es um Beispiele aus der betrieblichen Praxis, um Überprüfung und Weiterentwicklung der eigenen Beratungsarbeit.

ReferentIn: Igor Scholz

Termin: 05.-10. September 2010

Ort: BIZ-Hotel, Am Burgholz 30, 99891 Tabarz

Kosten: je nach TN-Zahl, 737-1.174 Euro
zzgl. Ü/V ca. 75 Euro pro Tag und TN

Freistellung: Ein Seminar für Vertrauenspersonen der behinderten Menschen, sowie Mitgliedern in Betriebs- und Personalräten. Die Kosten des Seminars trägt der Arbeitgeber. Die Freistellung erfolgt nach §37.6 BetrVG, § 46.1 Thür-PersVG, § 46.6 BpersVG bzw. § 96.4 SGB IX

Anmeldung bis zum 5. August 2010

Tagesseminare für Vertrauensleute der behinderten Menschen zu aktuellen Themen

Inhalt: In den Seminaren werden aktuelle Fragen des Schwerbehindertenrechts und Möglichkeiten der Schwerbehindertenvertretungen und der Betriebs- und Personalräte auch im Rahmen eines Erfahrungsaustausches besprochen.

Termine: 11. März 2010; 10. Juni 2010; 29. September 2010; 24. November 2010

Ort: Mitteldeutsche Rentenversicherung, Kranichfelder Straße 3, Erfurt

Kosten: je nach TN-Zahl 136 Euro bis max. 180 Euro (inkl. Verpflegung)

Freistellung: Ein Seminar für Vertrauenspersonen behinderter Menschen.
Die Freistellung erfolgt nach § 96,4 SGB IX.

Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung.

Schulungen der Ehrenamtlichen Arbeits- und SozialrichterInnen

Ehrenamtliche Richter erfüllen in der Rechtspflege eine wichtige öffentliche Aufgabe. Sie wirken bei der mündlichen Verhandlung und der Entscheidungsfindung mit und sind dabei in gleichem Maße unabhängig und keinerlei Weisungen unterworfen, wie der Berufsrichter selbst. Sie bilden ein wichtiges demokratisches Element in der Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere sollen sie aufgrund ihrer beruflichen und fachbezogenen Erfahrungen und Kenntnisse die Wertvorstellung der Bevölkerung in die Entscheidungsfindung einbinden und somit das allgemeine Rechtsbewusstsein zur Geltung bringen.

Das Arbeits- und Sozialrecht ist wie kein anderes Rechtsgebiet für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer während des Arbeitsverhältnisses, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Zeiten nach der Erwerbstätigkeit von überragender Bedeutung. Jede Ehrenamtliche Richterin und jeder Ehrenamtliche Richter muss sich verdeutlichen, dass es um Rechte und Ansprüche aus Beschäftigung bzw. ihrer Anleitung geht, über die entschieden wird.

Schulungen der Ehrenamtlichen SozialrichterInnen:

Grundkurs

Termin: 12. Juni 2010

Aufbaukurs

Termin: 04. September 2010

ReferentIn: Thomas Kunze

Schulungen der Ehrenamtlichen ArbeitsrichterInnen:

Grundkurs

Termin: 29. Mai 2010

Aufbaukurs

Termin: 27. November 2010

ReferentIn: Fritz und Inka Lampmann, Ralf Albert

Zu den Seminaren erfolgen gesonderte Seminaurausschreibungen.
Die Teilnahme ist kostenlos.

Betriebsräteseminar I (BR I): Aller Anfang ist gar nicht so schwer!

Inhalt: Um die Interessen der ArbeitnehmerInnen im Sinne ihrer Schutzfunktion konsequent und wirksam zu vertreten, muss sich der Betriebsrat über seine Ziele im Klaren sein und die gesetzlichen Möglichkeiten kennen und nutzen. Das Seminar vermittelt die wichtigsten rechtlichen Grundlagen der Betriebsratsarbeit, wie:

- historische Entwicklung der Betriebsverfassung
- Rangfolge und Struktur der Rechtsquellen
- Gesetze und Kommentare für die Betriebsratstätigkeit
- Aufgaben des Betriebsrates
- Beschlussfassung des Betriebsrates
- Informationsbeschaffung und Informationspolitik
- rechtliche Handlungsmöglichkeiten

Referent: Helmut Müller

Termin: 3.-7.Mai 2010; 14.-18.Juni 2010; 6.-10.September 2010

Ort: Waldhotel Berghof, Langenburger Straße 18-19, 99885 Luisenthal

Kosten: je nach TN-Zahl , 650 Euro bis max. 700 Euro
zzgl. Ü/V ca. 70 Euro pro Tag und TN

Freistellung: Ein Seminar für Mitglieder in Betriebsräten. Die Freistellung erfolgt nach § 37,6 BetrVG. Der Betriebsrat muss einen Teilnahme- und Kostenbeschluss fassen und dem Arbeitgeber zur Kenntnis geben.

Anmeldung bis spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung.

Seminare der Gewerkschaft ver.di - Fachbereich 12/13

Betriebsräteseminar II (BR II): Betriebsräte-Grundqualifizierung zu Personellen Angelegenheiten

Inhalt: Das Seminar beschäftigt sich mit den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes zur Mitbestimmung und Mitwirkung in personellen Angelegenheiten, also in erster Linie mit den §§ 92 - 105 BetrVG. Folgende Themenkomplexe werden vor dem Hintergrund der Beteiligungsmöglichkeiten von Betriebsräten intensiv behandelt:

- Personalplanung und Ausschreibung von Arbeitsplätzen
- Fragen der Berufsbildung
- Einstellung und Eingruppierung
- Kündigungen

Referent: Helmut Müller

Termin: 4.-8. Oktober 2010; 1.-5. November 2010

Ort: im Oktober in Altenburg bzw. im November in Tabarz

Kosten: je nach TN-Zahl , 550 Euro bis max. 580 Euro
zzgl. Ü/V ca. 90 Euro pro Tag und TN

Freistellung: Ein Seminar für Mitglieder in Betriebsräten. Die Freistellung erfolgt nach § 37,6 BetrVG. Der Betriebsrat muss einen Teilnahme- und Kostenbeschluss fassen und dem Arbeitgeber zur Kenntnis geben.

Anmeldung bis spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung.

Neben dem eigenen Bildungsprogramm bietet das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. auch die Möglichkeit an, Seminare auf Anfrage zu organisieren und durchzuführen. Für viele Themen stehen fachkundige MitarbeiterInnen und ReferentInnen zur Verfügung. Dazu arbeiten wir u.a. mit START e.V., MOBIT e.V. und Einzelgewerkschaften zusammen.

Auf den folgenden Seiten unterbreiten wir Ihnen verschiedene Angebote, die Sie für Ihren Betrieb, Ihre Interessenvertretung oder Ihre Behörde buchen können. Zur Terminabsprache nehmen Sie bitte rechtzeitig (mindestens 8 Wochen vorher) Kontakt mit uns auf.

Die Freistellung für diese Seminare erfolgt nach § 37,6 BetrVG bzw. § 46,1 ThürPersVG und § 46,6 BPersVG. Der Betriebsrat/der Personalrat muss einen Teilnahme- und Kostenbeschluss fassen und dem Arbeitgeber zur Kenntnis geben.

Die angebotenen Themen sind für Sie momentan nicht von Interesse? Sie benötigen ein anderes Angebot? Sprechen Sie uns an!



Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Handlungsfeld der betrieblichen Gesundheitsförderung

In der betrieblichen Praxis haben in den vergangenen Jahren die zwei Handlungsfelder ‚Vereinbarkeit‘ und ‚betriebliche Gesundheitsförderung‘ weitgehend unabhängig von einander an Bedeutung gewonnen. Der Zusammenhang beider Handlungsfelder wurde dabei nicht so sehr in den Mittelpunkt gestellt. Familienfreundliche Maßnahmen tragen zu einer gelungenen Balance von Arbeit und Leben bei und reduzieren dabei die gesundheitlichen Belastungen der Beschäftigten. Ziel des Seminars ist es, den Zusammenhang zu verdeutlichen und praktische Umsetzungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Seminare auf Anfrage

Mobbing

Mobbing ist ein Geschehensprozess, der die Gesundheit und Leistungsfähigkeit Betroffener stark belastet und störend das Betriebsklima beeinflusst und somit betriebliches Handeln fordert.

Schwerpunkte:

- Was ist Mobbing? Was ist ein Konflikt?
- Ursachen und Verlauf von Mobbingprozessen
- gesundheitliche Folgen für Betroffenen
- Handlungsmöglichkeiten für BR/PR.

Demografieorientierte Personalarbeit

Der demografische Wandel der Gesellschaft fordert die Unternehmen heraus, das Arbeitskräftepotenzial der Älteren zu erhalten bzw. zu aktivieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die konkreten Möglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung.

Weiterbildung im Betrieb systematisch organisieren und gestalten

Ziel des Seminars ist, die Handlungsfähigkeit von Betriebsräten bei der betrieblichen Weiterbildung zu unterstützen bzw. zu verbessern, in dem die wichtigsten Grundlagen der Bedarfserhebung und der Bildungsplanung vermittelt werden.

Toleranz und Demokratie im Betrieb

Ausländerfeindlichkeit, rechte Ideologien und Diskriminierung machen vor den Werkstören nicht halt. Es gehört zu den gesetzlichen Aufgaben eines Betriebs- oder Personalrats, sich für Integration und gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit stark zu machen. Das Betriebsverfassungsgesetz sieht z.B. vor, die Integration ausländischer ArbeitnehmerInnen im Betrieb zu fördern und Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu beantragen (vgl. § 80 Abs.1 Nr. 7 BetrVG).

Wie können die gewählten betrieblichen Interessenvertretungen rechten Aktivitäten begegnen? Gibt es Erfolg versprechende Modelle und Beispiele aus Betrieben? Können Betriebs- und Personalräte diese Fragen auf Betriebsversammlungen oder Ähnlichem aufgreifen?

Das Seminar vermittelt grundlegendes Wissen zu Rechtsextremismus und seinen Erscheinungsformen sowie rechtliche Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung.

Beschäftigungssicherung durch Personalentwicklung mitgestalten

Das Seminar bietet für Mitglieder von Betriebsräten eine Einführung in Handlungsfelder der Personalentwicklung an. Es sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie Argumente der Beschäftigungssicherung im Prozess der Unternehmensentwicklung / Personalentwicklung eingebracht, methodisch aufgebaut und vertreten werden können.

Überwachung im Betrieb

Spätestens seit vorigem Jahr ist der breiten Öffentlichkeit bekannt, dass Arbeitgeber ihre Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz überwachen und kontrollieren. Im Seminar sollen Fragestellungen beantwortet werden, wie: Kann der BR mitbestimmen, wenn der Arbeitgeber eine Kontrollanlage installiert? Darf ein Arbeitnehmer heimlich kontrolliert werden? Darf ein Arbeitsplatz per Video überwacht werden? Darüber hinaus stellen sich so tägliche Fragen wie: Ist privates Surfen am Arbeitsplatz erlaubt? Darf der Arbeitgeber meine Daten speichern? Darf der Chef private E-Mail lesen?

Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Handlungsfeld der betrieblichen Gesundheitsförderung

Vereinbarkeit von Familie und Beruf und betriebliche Gesundheitsförderung sind zentrale Themen einer betrieblichen Interessenvertretung. Das Zusammenführen beider Themen ist Anliegen des Seminars und greift aktuelle Debatten der betrieblichen Bildungsarbeit auf .

Seminare auf Anfrage

Betriebswirtschaft und Tabellenkalkulation mit Excel

In diesem Seminar wird die Behandlung und Beurteilung betriebswirtschaftlicher Daten in Theorie und Praxis verknüpft. Dazu wird das nötige Fachwissen und die praktische Umsetzung am PC kombiniert.

Zum einen werden die betriebswirtschaftlichen Grundlagen sowie die Anwendung in Form von Kennzahlen vermittelt. Dies wird anhand von Praxisbeispielen von Unternehmen aus den Branchen des Teilnehmerkreises vermittelt. Die Praxisbeispiele werden am PC von jedem Teilnehmer (PC-Pool) nachvollzogen. Dazu werden Grundlagen der Tabellenkalkulation mit Excel vermittelt, so dass die Teilnehmer die Kennzahlenbildung und –beurteilung anhand der betriebswirtschaftlichen Daten aus den Teilnehmer-Unternehmen übertragen und anwenden können.



REFLEX – MigrantInnen und deutsche ArbeitnehmerInnen als Lernende und Lehrende

Projekte kommen und gehen – die Themen bleiben. Seit sieben Jahren ist das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. aktiv in der Unterstützung von MigrantInnen und ihrer verbesserten Integration in den Arbeitsmarkt. Mit verschiedenen Projekten – gefördert über die Europäischen Sozialfonds – haben wir seither versucht, mehr Menschen mit Migrationshintergrund in Erwerbsarbeit zu bringen.

Das Thema bleibt aktuell. Noch immer sind MigrantInnen in Thüringen unterrepräsentiert in den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Dabei sind nicht anerkannte oder geringe Qualifikationen nicht der Haupthinderungsgrund für eine Einstellung, sondern auch die oft fehlenden Zugänge oder das etwas andere Auftreten, die eine erfolgreiche Arbeitssuche behindern.

Für Betriebsräte und die weitere gewerkschaftliche Interessenvertretung ist das Thema dennoch oft nur am Rande von Belang. In Thüringen gibt es insgesamt nur rund 47.500 AusländerInnen – wie sie in der Statistik immer noch genannt werden. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von rund 2%. In der täglichen Auseinandersetzung im Betrieb spielen andere Themen häufig eine wichtigere Rolle.

Um MigrantInnen bei der Orientierung auf dem hiesigen Arbeitsmarkt zu unterstützen und gleichzeitig die Interessensvertretung der ArbeitnehmerInnen für Fragen der Vielfalt und Integration im Betrieb zu sensibilisieren, startet das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. voraussichtlich im April 2009 das Projekt „REFLEX – MigrantInnen und deutsche ArbeitnehmerInnen als Lernende und Lehrende“.

Unsere Ziele:

- Qualifizierung von MigrantInnen durch Vermittlung von Kenntnissen in den Bereichen Arbeitswelt und Gewerkschaften
- Entwicklung von Bildungsmaterialien zum Thema „Vielfalt und Partizipation in der Arbeitswelt“ für die gewerkschaftliche Bildungsarbeit
- Einbeziehung des Themas Migration und gesellschaftliche Vielfalt in die bestehende gewerkschaftliche Bildungsarbeit.

Wer kann mitmachen?

- Betriebsräte und interessierte ArbeitnehmerInnen, die ihren Blick erweitert wollen auf Vielfalt in Betrieb und Gesellschaft,
- In der gewerkschaftlichen Bildung Tätige, die ihre Themenfelder unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt vermitteln wollen.

Wer Interesse an einer Beteiligung hat oder sich weiter informieren möchte, wendet sich bitte an:

DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.

Projekt REFLEX

Warsbergstraße 1

99092 Erfurt

xenos@dgb-bwt.de

0361/21727-0

Möchten Sie auch manchmal näher verstehen, wie sich die Arbeitswelt verändert und warum? Welche Perspektiven sich für ArbeitnehmerInnen aus neuen gesellschaftlichen Entwicklungen ergeben? Wie zum Beispiel Gesundheit am Arbeitsplatz aussehen kann? Beobachten Sie das Erstarken rechter Gruppierungen und Parteien mit Sorge? Fragen Sie sich, wie Sie Ausgrenzungen, Rassismus oder Antisemitismus entgegen treten können? Wie interkulturelles Lernen aussehen kann?

Das DGB-Bildungswerk ist mit seinem Bildungsangebot bestrebt, gesellschaftliche und gewerkschaftliche Debatten aufzugreifen und Räume für die Auseinandersetzung zu öffnen. Dabei ist uns besonders wichtig, die unterschiedlichen Lebensbedingungen und Perspektiven von Frauen und Männern, Deutschen und MigrantInnen, von Menschen mit und ohne Handicap zu berücksichtigen. Perspektiven von gesellschaftlich Benachteiligten sollen in unseren Diskussionen bewusst mit einbezogen werden.

Das Bildungsangebot des DGB-Bildungswerks Thüringen ist breit gefächert: Es reicht von Schulungen für Betriebs- und Personalräte, Schwerbehindertenvertretungen und ehrenamtliche Arbeits- und SozialrichterInnen, über Veranstaltungen zu aktuellen politischen Debatten bis zu künstlerischen Projekten zum Thema Veränderung der Arbeitswelt. Auch Argumentationstrainings gegen Stammtischparolen oder andere Angebote der nicht-rassistischen Bildung stehen in unserem Programm.

Das aktuelle Jahresprogramm ist in der Geschäftsstelle oder über das Internet (www.dgb-bwt.de) erhältlich.

Neben dem eigenen Bildungsprogramm bietet das DGB-Bildungswerk Thüringen auch die Möglichkeit an, Seminare auf Anfrage zu organisieren und durchzuführen. Für viele Themen (von „Mobbing in der Arbeitswelt“ bis zu „Wie schreibe ich eine Pressemitteilung“) stehen fachkundige MitarbeiterInnen und ReferentInnen zur Verfügung.

Egal also, ob Sie eine Schulung für die Erwerbslosenarbeit oder ein Seminar gegen Rassismus planen, fragen Sie uns!

Telefon: 0361 – 217 27 0
Telefax: 0361 – 217 27 27
Email: bwt@dgb-bwt.de

GEW-Bildungshaus

Heinrich-Mann-Straße 22
99096 Erfurt

Telefon: 0361 - 59095-0
Telefax: 0361- 59095-60
www.gew-thueringen.de/Landesgeschaeftsstelle.html

BIZ-Hotel „Am Burgholz“

Am Burgholz 30
99891 Tabarz

Telefon: 036259 - 540
Telefax: 036259 - 5419100
www.hotel-am-burgholz.de

Hotel „Altenburger Hof“

Schmöllnsche Landstraße 8
04600 Altenburg

Telefon: 03447 - 5840
Telefax: 03447 - 584499
www.altenburger-hof.de

Waldhotel Berghof

Langenburger Straße 18-19
99885 Luisenthal

Telefon: 03624 - 3770
Telefax: 03624 - 377444
www.waldhotel-berghof.de

Deutsche Rentenversicherung/Sozialversicherungszentrum

Kranichfelder Straße 3
99097 Erfurt

Telefon: 0361 - 4820
Telefax: 0361 – 4821304
www.deutsche-rentenversicherung-mitteldeutschland.de

Anmeldung

Anmeldung zur Teilnahme am Seminar:

vom:

in:

Übernachtung: ja nein

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

☎ privat: _____ ☎ dienstlich: _____

Geburtsjahr: _____ Beruf: _____

Beschäftigt bei: _____

Anschrift: _____

Mitglied einer DGB-Gewerkschaft: ja nein wenn ja, welche:

Gewerkschaftliche Funktion(en): _____

Rechtsgrundlage der Seminarfreistellung

§ 37.6 BetrVG § 46.1 ThürPersVG §26.4SchwbG

Der Betriebsrat/Personalrat hat die Teilnahme am o. g. Seminar gem. § 37.6 BetrVG bzw. § 46.1 ThürPersVG am _____ beschlossen. Der Betriebs-/Personalrat hat beschlossen, dass im Falle meiner persönlichen Verhinderung das BR/PR-Mitglied _____ an dieser Schulung teilnehmen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Zu allen Seminaren erfolgen gesonderte Ausschreibungen mit Angabe der genauen Seminarinhalte, der Seminarzeiten sowie des Formulars zum Kosten- und Teilnahmebeschluss.

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahme

Alle können teilnehmen. Die Angebote des DGB-Bildungswerkes Thüringen e.V. sind offen für alle, unabhängig von der Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft.

2. Anmeldung

Anmeldungen werden an das DGB-Bildungswerk Thüringen e. V. gerichtet und durch dieses schriftlich bestätigt. Anmeldungen für Kooperationsveranstaltungen mit den DGB-Regionen oder DGB-Kreisen werden auch von diesen entgegengenommen. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, uns die Anmeldung für Wochenseminare, Wochenendseminare oder andere Veranstaltungen mindestens **vier** Wochen vor Veranstaltungsbeginn zukommen zu lassen. Teilnahmegebühren werden, sofern nicht der Arbeitgeber zur Kostenübernahme verpflichtet ist, bei Seminarbeginn entrichtet.

Sollte aus persönlichen Gründen eine Teilnahme trotz Anmeldung nicht mehr möglich sein, bitten wir um sofortige Benachrichtigung. Erfolgt ein **Rücktritt weniger als zwei Wochen** vor Veranstaltungsbeginn, so muss der/die Teilnehmer/in die Ausfallkosten tragen. Das DGB-Bildungswerk Thüringen e. V. behält sich vor, Veranstaltungen infolge mangelnder Anmeldungen sowie infolge unvorhersehbarer Ereignisse abzusagen.

3. Freistellung

Noch gibt es in Thüringen kein Bildungsurlaubsgesetz. Im folgenden listen wir die zur Zeit bestehenden Freistellungsmöglichkeiten auf:

Mitglieder von Betriebs-/Personalräten und Jugend- und Auszubildendenvertretungen haben zwei grundsätzlich unterschiedliche Ansprüche auf bezahlte Freistellung von der Arbeit zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen:

Die Freistellung nach § 37.6 BetrVG, § 46.6 BPersVG, § 46.1 ThürPersVG, soweit die Bildungsveranstaltungen Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit der Betriebs- und Personalräte und Jugend- und Auszubildendenvertretungen erforderlich sind.

Die Freistellung nach § 37.7 BetrVG, § 46.7 BPersVG, § 46.2 ThürPersVG, soweit die Bildungsveranstaltungen vom Arbeits- und Sozialministerium, der Bundeszentrale für politische Bildung, der Thüringer Landeszentrale für Politische Bildung bzw. vom Thüringer Innenministerium als geeignet anerkannt sind.

Der Unterschied: Im zweiten Fall trägt das Unternehmen nur die Fortzahlung des Arbeitsentgeltes, nicht aber, wie im ersten Fall, auch die gesamten Kosten der Bildungsveranstaltung (Unterbringung, Verpflegung, Material, ReferentInnenhonorare u. s. w.). Während der ersten Amtsperiode bestehen vier und während der zweiten Amtsperiode drei Wochen Anspruch auf Freistellung nach dem zweiten Modell.

Hier einige Hinweise zur Freistellung von Mitgliedern in Betriebs- und Personalräten sowie den Vertrauensleuten der Schwerbehinderten:

3.1. Freistellung nach § 37.6 BetrVG, § 46.1 ThürPersVG und § 46.6 BPersVG

Hinweise

Entscheidend für diesen Freistellungsanspruch ist also die **Erforderlichkeit** der vermittelten Kenntnisse.

Nach der Rechtsprechung des BAG liegt für Betriebsräte die Erforderlichkeit dann vor, wenn die Kenntnisse unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse im Betrieb und im Betriebsrat notwendig sind, damit der Betriebsrat seine gegenwärtigen und in naher Zukunft anstehenden Aufgaben sach- und fachgerecht erfüllen kann. Die Kenntnisvermittlung muss sich also auf Themen beziehen, die zu den Aufgaben des Betriebsrates gehören.

Für Personalräte gilt im Prinzip dasselbe: Eine Schulungsmaßnahme ist dann erforderlich, wenn sie von ihrer Thematik her Sachgebiete betrifft, die zur Tätigkeit des Personalrates gehören, und wenn das entsandte Mitglied des Personalrates der Schulung in diesem Themenbereich bedarf, um seine Tätigkeit im Personalrat sachgemäß ausüben zu können.

Grundsätzlich erforderlich sind für jedes Mitglied des Betriebs- bzw. Personalrates und der Jugend- und Auszubildendenvertretung grundlegende Kenntnisse im Betriebs- und Personalvertretungsrecht sowie im allgemeinen Arbeitsrecht. Erforderlich sind ausreichende Kenntnisse in tariflichen Fragen und ein gewisser Standard an allgemeinen (wirtschaftlichen und technischen) Kenntnissen. Erforderlich sein können auch rechtliche Spezialkenntnisse oder besondere Vertiefungen von Grundkenntnissen, wenn sie zur konkreten Aufgabenerfüllung des Betriebs-/Personalrates notwendig sind. Gleiches gilt für anderes (nicht-rechtliches) Fachwissen, das Betriebs-/Personalräte benötigen, um ihre konkreten Aufgaben im Betrieb oder in der Dienststelle erfüllen zu können.

Wer entscheidet über die Entsendung?

Hat der Betriebsrat nach gewissenhafter Prüfung einen Entsendungsbeschluss nach § 37.6 BetrVG gefasst, bedarf es keiner Erlaubnis oder Zustimmung der Unternehmensleitung. Ist die Unternehmensleitung mit der Entsendung nicht einverstanden, so muss sie diese durch das Arbeitsgericht rückgängig machen lassen.

Im Personalvertretungsrecht ist dieses Entsendungsrecht eingeschränkt. Widerspricht die Dienststellenleitung der Entsendung, so kann der Personalrat die Zustimmung notfalls per einstweiliger Verfügung durch das Verwaltungsgericht durchsetzen lassen.

Hinweis: Das detaillierte Programm jedes Seminars kann beim bwt angefordert werden.

3.2. Freistellung nach § 37.7 BetrVG, § 46.2 ThürPersVG bzw. 46.7 BPersVG

Anders als in den vorgenannten Fällen geht es hier um einen individuellen Anspruch des einzelnen Mitgliedes auf vier- bzw. dreiwöchige Teilnahme an geeigneten Bildungsveranstaltungen während der Amtsperiode.

Über die Eignung der Veranstaltung entscheiden weder der Betriebs- oder Personalrat noch die Unternehmensleitung, sondern die zuständigen Behörden. Der Betriebsrat muss auch in diesem Fall einen Beschluss fassen und die Teilnahme der Unternehmensleitung mitteilen. Personalratsmitglieder bedürfen keines Entsendungsbeschlusses. Sie müssen den Freistellungsanspruch persönlich gegenüber dem Dienststellenleiter geltend machen. Eine Genehmigung ist nicht notwendig.

3.3. Freistellung nach § 26.4 SchwbG

Vertrauensmänner und -frauen von Schwerbehinderten sind von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgeltes oder der Dienstbezüge für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen zu befreien, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind.

WICHTIG: Bei Freistellungsschwierigkeiten sofort den Betriebs- bzw. Personalrat, die zuständige DGB-Gewerkschaft und das DGB-Bildungswerk Thüringen e. V. benachrichtigen!

4. Kosten

4.1. ... bei Seminaren, die der Arbeitgeber zahlen muss

Die Kosten der Bildungsveranstaltungen nach § 37.6 BetrVG (in Verbindung mit § 40 BetrVG), § 46,6 BPersVG (in Verbindung mit § 44.1 BPersVG), § 46.1 ThürPersVG (in Verbindung mit § 44 ThürPersVG) und § 26.4 SchwbG (in Verbindung mit § 26.8 SchwbG) hat das Unternehmen oder die Dienststelle zu tragen:

Gehalt oder Lohn

Kosten für Übernachtung, Verpflegung und anteilige Lehrgangskosten

Fahrtkosten und Spesen

Erforderliche Literatur

Das Unternehmen ist verpflichtet, den TeilnehmerInnen einen Vorschuss auszuhändigen. Reisekosten und Spesen der TeilnehmerInnen werden direkt mit dem Unternehmen nach der jeweils gültigen Reisekostenregelung abgerechnet.

Hinweis: Die Kostenübernahme muss beim Arbeitgeber nicht beantragt werden. Der Arbeitgeber ist auf Grundlage des Entsendungsbeschlusses (siehe 3.1.) zur Kostenübernahme verpflichtet. Der BR/PR muss den Arbeitgeber über den Teilnahme- und Kostenbeschluss in Kenntnis setzen.

Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung bei mehrtägigen Seminaren rechnen die TeilnehmerInnen direkt mit dem Seminarhaus ab. (Am besten Vorschuss vom Unternehmen / der Dienststelle mitbringen.) Die Teilnahmegebühr stellt das DGB-Bildungswerk dem Arbeitgeber nach dem Seminar in Rechnung.

4.2. ... bei sonstigen Seminaren

Für Wochenendseminare bzw. Mehrtagesseminare erheben wir eine Teilnahmegebühr von 60,- Euro, TeilnehmerInnen ohne Erwerbseinkommen zahlen einen reduzierten Beitrag von 30,- Euro. Für Mitglieder einer DGB-Gewerkschaft beträgt der Teilnahmebeitrag 30,- (mit Erwerbseinkommen) bzw. 15,- Euro (ohne Erwerbseinkommen). SchülerInnen zahlen unabhängig von Gewerkschaftsmitgliedschaft 15,- Euro. Die Gebühren für Tagesveranstaltungen werden auf den Ausschreibungen bekannt gegeben. In begründeten Einzelfällen können die Kosten für die Teilnahme an einem Seminar höher ausfallen als ausgeschrieben.

5. Kinderbetreuung

Das DGB-Bildungswerk bietet bei allen Frauenseminaren bei rechtzeitig angemeldetem Bedarf Kinderbetreuung an. Die Kosten dafür werden vom bwt übernommen. Sollte bei weiteren Seminaren Kinderbetreuung erforderlich sein, bitten wir um telefonische Rücksprache.

6. Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt in der Regel in Doppelzimmern.

7. Versicherung

Die TeilnehmerInnen sind für ihren Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

Betriebsratswahlen 2010:



Deshalb: Kandidieren und sich
schlau machen!



Anmeldungen bitte an:

DGB – Bildungswerk Thüringen e.V.

Warsbergstraße 1

99092 Erfurt

E-Mail: bwt@dgb-bwt.de

Telefon: 0361 – 217 27 0

Fax: 0361 – 217 27 27

Termine 2010 im Überblick

Termin	Titel	ReferentIn	Ort
11.03.2010	Tagesseminar für Schwerbehindertenvertretung	Igor Scholz	Erfurt
03.05. - 07.05. 2010	Betriebsräteseminar I	Helmut Müller	Luisenthal
29.05.2010	Schulung für Ehrenamtliche ArbeitsrichterInnen	Fritz und Inka Lampmann, Ralf Albert	Erfurt oder Gera
31.05. - 02.06.2010	Neue Regelungen für den Beschäftigten-Datenschutz im Bundesdatenschutzgesetz	Matthias Wilke	Tabarz
10.06.2010	Tagesseminar für Schwerbehindertenvertretung	Igor Scholz	Erfurt
12.06.2010	Schulung für Ehrenamtliche SozialrichterInnen	Thomas Kunze	Erfurt oder Gera
14.06. - 18.06.2010	Betriebsräteseminar I	Helmut Müller	Luisenthal
27.06. - 02.07.2010	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz	Igor Scholz	Tabarz
10.08. - 11.08.2010	Modul I: Arbeitsorganisation und Präsentation	Melanie Pohner und Monika Sossna	Altenburg
17. 08. - 18.08.2010	Bilanzen und wirtschaftliche Kennziffern	Dr. Rolf Schwaderlapp	Tabarz
01.09. - 02.09.2010	Modul II: Arbeiten am Computer: Excel, Access	Bernd Darr	Altenburg
04.09.2010	Schulung für Ehrenamtliche SozialrichterInnen	Thomas Kunze	Erfurt oder Gera
05.09. - 10.09.2010	Beraten, Verhandeln, Gesprächsführung und Konflikte	Igor Scholz	Tabarz
06.09. - 10.09.2010	Betriebsräteseminar I	Helmut Müller	Luisenthal
29.09.2010	Tagesseminar für Schwerbehindertenvertretung	Igor Scholz	Erfurt
04.10. - 08.10.2010	Betriebsräteseminar II: Betriebsräte-Grundqualifizierung zu Personellen Angelegenheiten	Helmut Müller	Altenburg
20.10. - 21.10.2010	Altersgerechtes Arbeiten	Sigrid Gluche und Monika Sossna	Altenburg
25.10. - 27.10.2010	Mitbestimmung beim Einsatz von Leiharbeit	Meic Barth	Tabarz
01.11. - 05.11.2010	Betriebsräteseminar II Betriebsräte-Grundqualifizierung zu Personellen Angelegenheiten	Helmut Müller	Tabarz
17.11. - 18.11.2010	Modul III: Verhandlungsführung und Kommunikation	Anne Kolling	Tabarz
24.11.2010	Tagesseminar für Schwerbehindertenvertretung	Igor Scholz	Erfurt
27.11.2010	Schulung für Ehrenamtliche ArbeitsrichterInnen	Fritz und Inka Lampmann, Ralf Albert	Erfurt oder Gera